

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | | |
|--|----------|-------------------|------------|
| zum/zur | Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| A0011/23 Fraktion GRÜNE/future! | VI/04 | S0073/23 | 21.02.2023 |
| Bezeichnung | | | |
| Energiewende für Alle zum Mitmachen - Balkonkraftwerke fördern | | | |
| Verteiler | | Tag | |
| Die Oberbürgermeisterin | | 21.03.2023 | |
| Ausschuss für Umwelt und Energie | | 18.04.2023 | |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | | 26.04.2023 | |
| Stadtrat | | 25.05.2023 | |

Zu dem in der Stadtratssitzung am 16.02.2023 gestellten Antrag A0011/23 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Zur Umsetzung des Beschlusses zur Klimaneutralität bis 2035 (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) wird die Oberbürgermeisterin beauftragt,

- 1. sich beim regionalen Stromnetzbetreiber dafür einzusetzen, dass die vereinfachten Vorgaben anerkannt werden, wie sie vom Verband der Elektrotechnik, Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) jetzt veröffentlicht wurden.*

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) legt in § 49 Anforderungen an Energieanlagen wie folgt fest:

(1) Energieanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

(2) Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik wird vermutet, wenn bei Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von

1. Elektrizität die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.,

...

eingehalten worden sind.

Mit dem Positionspapier des VDE werden aktuell Änderungen lediglich **vorgeschlagen**. Bislang mangelt es an der gesetzlichen Grundlage zur Anwendung der vorgeschlagenen Änderungen.

Die regionalen Stromnetzbetreiber sind sensibilisiert.

- 2. die Einschätzungen des VDE bei der WOBAU Magdeburg, den Wohnungsgenossenschaften und weiteren Vermieter*innen bekannt zu machen, um eine hohe Akzeptanz für die Zustimmung von Balkonkraftwerken für Mieter*innen herbeizuführen.*

Ich verweise auf meine Ausführungen unter Pkt. 1. Bei der Zustimmung von Vermieter*innen zur Errichtung von Balkonkraftwerken durch Mieter*innen ist die aktuelle Rechtslage zu berücksichtigen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich insbesondere die großen Vermieter*innen bzgl. technischer Normen auf dem Laufenden halten.

3. die Stabstelle Klima im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Umwelt und Energie zu empfehlen ein „digitales“ Fachgespräch zu organisieren u.a. mit folgenden Beteiligten:

SWM-Netze Magdeburg

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. (DGS e. V.)

Verbraucherzentrale NRW e. V.

Mit dem vorgeschlagenen Fachgespräch würden sich Befürworter eines vereinfachten und entbürokratisierten Anschlussverfahrens für Mini-Energieerzeugungsanlagen mit dem regionalen Netzbetreiber an einen Tisch setzen. Grundsätzlich wird eine Beteiligung bereits vor der Normensetzung begrüßt. Eine der VDE-Forderungen zielt darauf ab, die Anmeldung der Anlagen direkt bei der Bundesnetzagentur vornehmen zu lassen - der regionale Netzbetreiber wäre dann kein Beteiligter im Verfahren mehr.

4. ein kommunales Förderprogramm für Balkonkraftwerke aufzulegen bzw. es ggf. in ein bestehendes Förderprogramm zu integrieren und notwendige Mittel im nächsten Haushaltsentwurf vorzusehen.

Die Auflegung eines kommunalen Förderprogramms für Balkonkraftwerke wird abgelehnt.

Sowohl für das Haushaltjahr 2023 als auch für die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung wird der nach §98 Abs. 3 KVG vorgesehene Ausgleich des Finanzhaushaltes bis 2026 nicht erreicht. Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage bedarf es daher einer äußerst sparsamen und vorausschauenden Haushaltsplanung, um ab 2026 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Die Auflegung eines kommunalen Förderprogrammes für Balkonkraftwerke wäre dabei kontraproduktiv.

Denkbar wäre, dass die großen Vermieter*innen - die ohnehin der Errichtung eines Balkonkraftwerkes zustimmen müssten - als Mietanreiz ihre Mieter*innen bei der Anschaffung eines Balkonkraftwerkes, das die technischen Normen erfüllt, unterstützen.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung